



**Altmarkkreis
Salzwedel**

Die Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel ist ein moderner, familienfreundlicher und attraktiver Arbeitgeber, welcher sich durch eine Vielzahl von abwechslungsreichen Aufgabenbereichen auszeichnet. Der Landkreis ermöglicht seinen über 600 Mitarbeitenden nicht nur das mobile Arbeiten und die freie Arbeitszeiteinteilung im Rahmen des Gleitzeitmodells, sondern auch persönliche Entwicklungschancen durch Weiterbildungen und Teamtage. **Entfaltung, Perspektive, Heimat** – All dies und noch vieles mehr bietet der Altmarkkreis Salzwedel, also bewerben Sie sich jetzt und werden Sie Teil unseres Teams.

Im Amt für Verbraucherschutz und Gesundheit des Altmarkkreises Salzwedel ist **ab dem 01.09.2025** die unbefristete Stelle als

„Futtermittelkontrolleur/in (m/w/d)“

in Vollzeit zu besetzen.

Sofern Sie bisher keinen erfolgreichen Abschluss als Futtermittelkontrolleur/in erworben haben, würde die Möglichkeit bestehen, diese Fortbildung über den Altmarkkreis zu absolvieren.

Die 1-jährige Qualifizierung gliedert sich in einen Praxisteil beim Altmarkkreis Salzwedel (6 Monate) und einen Theorieteil (6 Monate). Der mehrmonatige Lehrgang findet regelmäßig im Zeitraum von September bis April statt. Er beinhaltet theoretische und praktische Abschnitte und befähigt die Teilnehmenden beispielsweise Überprüfungen und Probenahmen im Rahmen der Überwachung durchzuführen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um Rechtsverletzungen zu unterbinden und zu verfolgen; Hinweise zu geben, damit Zuwiderhandlungen vermieden werden, Verbraucherinnen und Verbraucher über die Grundzüge der futtermittelrechtlichen Vorschriften aufzuklären. Der Lehrgang beinhaltet drei schriftliche, eine praktische und eine mündliche Abschlussprüfung.

Ihre Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung futtermittelrechtlicher Vorschriften
- Durchführung von
 - Betriebskontrollen in den Futtermittelunternehmen
 - Risikoanalysen für Futtermittelunternehmen
 - Folgeuntersuchungen, Sicherstellung und Überwachung von zur Verwendung in der Tierernährung nicht geeigneter Stoffe und diesbezügliche Zusammenarbeit mit anderen Behörden / Kontrollen nach Cross Compliance
- Sinnesprüfung und Entnahme von Futtermittelproben nach EG-ProbenahmeVO und SpezialVO
- Kontrolle zum Verbot der Verfütterung bestimmter Futtermittel
- Registrierung von Futtermittelunternehmen sowie fachliche Beratung der Unternehmen
- Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen der Prüfung von baurechtlichen Anträgen
- Erstellen von Statistiken und Berichterstattung auf dem Gebiet der Futtermittelüberwachung
- Veranlassung notwendiger Maßnahmen der Gefahrenabwehr, Erlass von Ordnungsverfügungen und Verwaltungsvollzug.

Sofern Sie die Fortbildung nicht besitzen, werden Sie in die genannten Tätigkeiten eingeführt.

Ihre Voraussetzungen für die Stelle:

- Fortbildungsabschluss als Futtermittelkontrolleur/in (m/w/d) nach der Futtermittelkontrolleur-Verordnung (FuttMKontrV)

Ihre Voraussetzung für die Fortbildung:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Agrarwirtschaft, Ernährungswissenschaft, Veterinärmedizin oder Lebensmittelchemie
oder
abgeschlossene Berufsausbildung, welche Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Herstellung von Erzeugnissen im Sinne des Futtermittelgesetzes verlangt **und** eine erfolgreich abgelegte Fortbildungsprüfung aufgrund des Berufsbildungsgesetzes **oder** der Handwerksordnung **und** eine daran anschließende mindestens dreijährige leitende Tätigkeit in einem Betrieb der Futtermittelwirtschaft
oder
Abschluss als Techniker/in oder Absolvent/in eines gleichwertigen Bildungsgangs der Fachrichtung Agrarwirtschaft mit staatlicher Abschlussprüfung **und** Nachweis der Qualifikation durch ausreichende Fachkenntnisse und Erfahrungen, insbesondere durch eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei der Mischfutter-, Vormischungs- oder Zusatzstoffherstellung

Unsere Stellenanforderungen:

- Kommunikationsfähigkeit / Durchsetzungsvermögen
- Belastbarkeit / Flexibilität
- hohe Eigeninitiative / Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen / Führerschein Klasse B
- Bereitschaft in Ausnahmefällen außerhalb der Rahmenarbeitszeit in den Abendstunden oder in Sonderfällen auch am Wochenende Dienst zu verrichten

Unser Angebot:

- ein unbefristeter Arbeitsplatz in Vollzeit im öffentlichen Dienst, ggf. nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung
- leistungsgerechte Bezahlung nach TVÖD, Entgeltgruppe 09 c, während der Fortbildung Entgeltgruppe 06 TVÖD
- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeitregelung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- eine betriebliche Altersversorgung über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA)
- Arbeitsort: Altmarkkreis Salzwedel

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie bereits in Ihrer Bewerbung auf die vorliegende Behinderung hin, damit wir Ihre Interessen bestmöglich wahren können.

Haben Sie weitere Fragen?

Für fachliche Auskünfte stehen Ihnen der Leiter des Amtes für Verbraucherschutz und Gesundheit Herr Rulff, Tel.: 03901/840-7502 und für personalrechtliche Angelegenheiten die Leiterin des Sachgebietes Personal im Personal- und Organisationsamt, Frau Schneider, Tel.: 03901/840-1121 zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann übersenden Sie Ihre aussagefähigen und **vollständigen** Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, lückenlose Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweise) **bis zum 21.07.2025** an den Altmarkkreis Salzwedel, Personal- und Organisationsamt, Sachgebiet Personal, Karl–Marx–Straße 32, 29410 Salzwedel oder per E-Mail an bewerbung@altmarkkreis.de. Unvollständige bzw. nicht aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen. Es ist beabsichtigt, bei wesentlicher Gleichheit und Geeignetheit mehrerer Bewerbungen strukturierte Auswahlgespräche vor einer Auswahlkommission durchzuführen.

Möchten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zurück, dann fügen Sie den Unterlagen bitte einen **ausreichend frankierten Rückumschlag** in angemessener Größe bei. Gerne können Sie nach telefonischer Vereinbarung die Unterlagen auch persönlich abholen, ansonsten erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Ablauf von 4 Monaten nach Bewerbungsfristende.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bewerbung erhoben werden.

Hinweise in eigener Sache: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.